

# Niederschrift

## Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen, kommunales Eigentum, Ordnung, Sicherheit, Katastrophen- und Brandschutz der Gemeinde Zeuthen

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, 05.05.2020, 19:15 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Cafeteria der Musikbetonten Gesamtschule "Paul Dessau"
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:15 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	21:45 Uhr

---

### Anwesenheit

#### Ausschussvorsitz

Herr Philipp Martens - DIE LINKE

#### Gemeindevertreter

Frau Mareike Böke - CDU

Herr Heiko Fuchs - FDP

Herr Jörgen Hassler - SPD

entschuldigt

Herr Klaus-Dieter Kubick - BfZ

entschuldigt

Frau Karin Sachwitz - BfZ

Frau Christine Wehle - B'90/Grüne

Herr Heiko Witte - SPD

#### Sachkundige Einwohner

Frau Margit Höhndorf - B'90/Grüne

entschuldigt

Herr Joachim Schult - SPD

entschuldigt

Frau Michaela Schust - BfZ

entschuldigt

Frau Martina Vietze - DIE LINKE

entschuldigt

Herr Janik Wulff - FDP

entschuldigt

Herr Dr. Christoph von Hehl - CDU

entschuldigt

#### Verwaltung

Frau Erika Brüsehaber -

Herr Richard Schulz -

Frau Sabine Weller -

#### Protokoll

Frau Ramona Silberborth -

## Tagesordnung

**öffentlicher Teil:**

**1. Eröffnung und Bestätigung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie Bestätigung der Tagesordnung**

Der Vorsitzende Herr Martens eröffnet die Sitzung und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Zu Beginn der Sitzung sind 6 Mitglieder anwesend.

Bestätigung der Tagesordnung: einstimmig

**2. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung am 18.02.2020**

Es gab keine Einwendungen.

**3. Änderung der Stellplatzsatzung  
Vorlage: BV-023/2020**

Die einreichende Fraktion erläutert die Beschlussvorlage. In der anschließenden Diskussion werden die Änderungen abgewogen.

Die Gemeindevertretung beschließt, § 5 (2) der Örtlichen Bauvorschrift der Gemeinde Zeuthen über die Zahl der notwendigen Stellplätze - Stellplatzsatzung – wie folgt zu ändern:

(2) Eine Minderung von maximal 50 Prozent kann im Einzelfall zugelassen werden, wenn Vorhaben in nicht mehr als 500 m fußläufiger Entfernung von den Haltestellen regelmäßig verkehrender öffentlicher Personennahverkehrsmittel entfernt sind. Regelmäßig verkehrt ein Personenverkehrsmittel, wenn es in der Zeit von 6 Uhr bis 22 Uhr in einer Taktfolge von maximal 20 Minuten verkehrt.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	1	5	0	0

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**4. Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Haushalt 2020**

Die Verwaltung erläutert die vorläufige Prognose der finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt. In den Bereichen Gemeindeanteil an Einkommenssteuer und Gewerbesteuer werden deutlich geringere Erträge erwartet als geplant. Insgesamt wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt mit Mindererträgen in Höhe von 2,7 Mio. Euro gerechnet. Die Verwaltung hat daraufhin Vorschläge für zeitweilige Mittelsperren erarbeitet. Diese wird der Gemeindevertretung zugesendet.

**5. Fonds zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg finanzielle Nachteile erleiden.  
Vorlage: BV-029/2020**

Die Verwaltung erläutert die Beschlussvorlage. In der anschließenden Diskussion werden folgende Änderungen in der Begründung vorgenommen:

- Der Fond hat ein Volumen in Höhe von 100.000 € und wird aus Mitteln für Projekte **aus dem Ergebnishaushalt** gespeist, die aufgrund der Corona-Krise nicht stattfinden können.

Die Tabelle mit der Übersicht der Projekte wird aus der Begründung gestrichen.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschließt den Hilfsfonds in Höhe von 100.000 € zur Unterstützung von Zeuthener Gewerbetreibenden, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungs-

verordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden. Die Gemeindevertretung beschließt mit dem Hilfsfond die außerplanmäßige Aufwendung (Konto 57101.5317000) in Höhe von 100.000 €, da die Aufwendung aus Sicht der Gemeindevertretung als sachlich und zeitlich unabweisbar gemäß § 70 BbgKVerf anerkannt wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0		

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**6 . Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden  
Vorlage: BV-030/2020**

Die SPD-Fraktion erläutert ihren Änderungsantrag zur Förderrichtlinie. In der anschließenden Diskussion werden die Punkte abgewogen. Der Vorsitzende gibt den Änderungsantrag zur Abstimmung. Mit 1x ja und 5x nein wird der Antrag abgelehnt.

Nachfolgend wird die Antragsfrist in der Förderrichtlinie diskutiert. Diese wird unter Nr. 1 und Nr. 3 auf den 30.06.2020 geändert.

**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Förderrichtlinie zur Unterstützung von Gewerbetreibenden der Gemeinde Zeuthen, die durch die Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg (SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung - SARS-CoV-2-EindV) vom 22. März 2020 finanzielle Nachteile erleiden

**Abstimmungsergebnis mit Änderungen:**

Mitglieder	anwesend	ja	nein	enthalten	ausgeschlossen <sup>*)</sup>
6	6	6	0		

<sup>\*)</sup>Verfahrensvermerk: Ausschluss von der Beratung und Abstimmung aufgrund des § 22 BbgKVerf

**7 . Informationen zum Stand der Ausbreitung der Pandemie in Zeuthen**

Die Verwaltung informiert über den Tagesordnungspunkt.

**Werdegang der Eindämmungsverordnung**

- Grundlage für die Eindämmungsverordnung ist § 32 des Infektionsschutzgesetzes und § 2 der Infektionsschutzzuständigkeitsverordnung
- Die erste Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 in Brandenburg ist am 17.03.2020 in Kraft getreten.

Sie änderte sich immer im Zyklus von 14 Tagen. Die aktuelle Fassung ist vom 24.04.2020 und tritt zum 08.05.2020 außer Kraft. Es wird erwartet, dass es eine Novellierung der Eindämmungsverordnung ab dem 08.05.2020 geben wird.

**8 . Informationen zur Sicherstellung der Einhaltung der geltenden Ausgangsbeschränkungen und zu eingeleiteten OWi-Verfahren**

Die Verwaltung informiert über den Tagesordnungspunkt.

- Am 22.03.2020 Ersuchen des Landkreises Dahme-Spreewald – örtlichen Ordnungsbehörden die Kontrolle zur Einhaltung der Eindämmungsverordnung und die Aufnahme der Ordnungswidrigkeiten durchzuführen.
- Gabel Security GmbH mit der City-Streife ab 20.03.2020 bis zum 01.06.2020 an Wochenenden, Feiertagen und Freitagen auf öffentliche Plätzen, Spielplätzen
- vom 10.04.2020 bis 13.04.2020 (Osterwochenende) Außendienstmitarbeiter zur Kontrolle im Außengebiet tätig.

- Durch Dienstplan waren die Mitarbeiter des Ordnungsamtes in der Zeit von 07:00 Uhr bis 18:00 Uhr im Monat April, an den Arbeits- bzw. Dienstagen im Außendienst tätig.

Bis zum heutigen Tag sind bei 8 Personen die Personalien festgestellt worden und der Sachverhalt zur weiteren Bearbeitung an das Ordnungsamt des Landkreises Dahme-Spreewald weitergeleitet worden.

---

## **9 . Sonstiges - Arbeitsplan 2020**

Für den Arbeitsplan 2020 wurde der Augusttermin für den Nachtragshaushalt 2020 und der Septembertermin für den Haushalt 2021 vorgemerkt. Sollten zusätzliche Termine zum Haushalt notwendig sein, werden diese kurzfristig vereinbart. Die Informationen aus den ausgefallenen Terminen sollen im Juni bzw. Juli nachgeholt werden. Der Vorsitzende wird dem Gremium Terminvorschläge unterbreiten.

Eine Einwohneranfrage vom Miersdorfer Werder wird dem Amt OBK zur Bearbeitung weitergeleitet.

Die Verwaltung informiert das Gremium, dass die erste Ausschreibung des Kommandowagens für die Feuerwehr aufgehoben werden musste. Die zweite Ausschreibung war erfolgreich. Allerdings wird die Vergabe des Kommandowagens für die Feuerwehr, aufgrund der knappen Zeitschiene, ohne Vorberatung im Finanzausschuss gleich in der GVT behandelt.

Philipp Martens  
Vorsitz

Ramona Silberborth  
Schriftführung